

Anhang

Hygienekonzept Sars-CoV-2 Covit-19-Pandemie, Coronavirus



(Quelle: Privat)

(Stand: ab 24. November 2021)

Vorwort

Der offizielle Name des Coronavirus lautet SARS-CoV-2, während die Krankheit, die das Virus auslöst, COVID-19 genannt wird (WHO 2020).

Beim Menschen lösen Coronaviren verschiedene Krankheiten aus, die unterschiedliche Schweregrade erreichen können. Von Erkältungen bis hin zu schweren und potenziell tödlichen Erkrankungen, wie dem Middle East Respiratory Syndrome (MERS) oder Severe Acute Respiratory Syndrome (SARS) (RKI 2020a).

Gerade bei Menschen mit Vorerkrankungen oder älteren Menschen zeigen sich schwierige lebensbedrohliche Krankheitsverläufe.

„Es wurde bisher beobachtet, dass eine COVID-19-Erkrankung bei Kindern deutlich milder verläuft als bei Erwachsenen. Kinder können – wie auch Erwachsene – an COVID-19 erkranken, ohne Symptome zu zeigen, und damit auch unerkannt Überträger des Coronavirus SARS-CoV-2 sein. Der vorherrschende Übertragungsweg ist nach derzeitigem Erkenntnisstand die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch, die bei Kontakt ohne hinreichenden Abstand von 1,5 bis 2,0 Metern erfolgt. Bisherige Erkenntnisse weisen darauf hin, dass im gesellschaftlichen Umgang SARS-CoV-2-Viren auch über Aerosole übertragen werden können. Kinder und Jugendliche können sich grundsätzlich mit dem Virus infizieren und es weitergeben.“Vgl. (Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung 1/16, 2020)

„Das Distanzgebot in der Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung - bei Kindern/Jugendlichen mit Behinderung oft auch darüber hinaus - lässt sich im pädagogischen Alltag nicht durchgängig umsetzen. Umso wichtiger ist es, dass Maßnahmen ergriffen werden können, die helfen, dies zumindest teilweise auszugleichen. In den Bereichen von Hygiene und Personaleinsatz, aber auch bei der konkreten Organisation der pädagogischen Arbeit müssen daher Maßnahmen zur Reduzierung von Übertragungsrisiken sowie zur Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen mit dem Ziel der Unterbrechung eventueller Infektionsketten getroffen werden“. Vgl. (Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung 1/16, 2020)

Aus diesem Grund sind die Hygienemaßnahmen in unserem AWO Kinderhaus Sternschnuppe besonders streng und wir weisen darauf hin, dass bitte alle sich daran zu halten haben.

Zum Schutz der Gesundheit aller!

Team vom AWO – Kinderhaus „Sternschnuppe“

Inhaltsverzeichnis

1	Rechtsgrundlagen	4
2	Ziele	4
3	Umsetzung des Kita-Betriebes	4
3.1	Bring- und Abholsituation / Gesprächsanlässe mit Eltern.....	6
3.2	Gruppenbildung	7
3.3	Taschentücher	8
3.4	Lüften der Räume	9
3.5	Abstandsregel / Eingewöhnung	9
4	Teamzusammenkünfte / Präsenzveranstaltungen	10
5	Verhaltensregeln	10
5.1	Persönliche Hygiene	10
5.2	Händereinigung Kinder	10
5.3	Händereinigung Mitarbeiter.....	11
5.4	Händereinigung der Eltern.....	12
5.5	Händedesinfektion der Mitarbeiter	12
5.6	Händedesinfektion der Eltern	12
5.7	Handpflege der Mitarbeiter.....	12
5.8	Handpflege Kinder.....	13
5.9	Hygiene beim Husten & Niesen	13
6	Schutzkleidung	13
6.1	Mundschutz und Mund-Nasen-Bedeckungen	14

6.2	Gebrauch von medizinischen Masken	14
6.3	Schuhüberzieher.....	14
7	Hygiene relevante Bereiche.....	15
7.1	Sanitärräume	15
7.2	Wickelbereiche	15
7.3	Oberflächenreinigung / Handkontaktflächen.....	16
7.4	Spiel- und Kuschecken	16
7.5	Spielsachen und Spielgeräte	16
7.6	Schlaf- und Ruheraum	16
8	Wäsche	17
8.1	Bettwäsche	17
8.2	Kleidung.....	17
8.3	Handtücher/ Waschlappen	17
8.4	Lätzchen.....	17
8.5	Schnuller	18
9	Küche/Essenszubereitung/Essensausgabe	18
9.1	Mahlzeiten	18
9.2	Geschirr / Besteck.....	19
10	Erkrankungsfall	19
10.1	Fieberthermometer	22
10.2	Infektionsfall	22

10.3 Risikogruppe 22

1 Rechtsgrundlagen

- Infektionsschutzplan §33, §34, §35, §36
- Bayerischer Pandemieplan, vgl. (Bayerischer Influenzapandemieplan, 2020)

2 Ziele

Ziel ist es in der Kindertagesbetreuung eine Ausbreitung des Coronavirus „Sars-CoV-2“ möglichst zu verhindern.

„Das Zusammenspiel von Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD), Eltern, Kindertagesbetreuung und Ärzten sind dabei eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Betriebes von Kindertagesbetreuungen.“ Vgl. (Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung 1/16, 2020)

Der bestmögliche Schutz für die Kinder, die Familien, pädagogische Mitarbeiter*innen sowie sonstige Beschäftigte ist hierbei angestrebt.

„Erklärtes Ziel der Staatsregierung ist es, dass trotz der aktuellen pandemischen Lage die Kindertageseinrichtungen/HPTs grundsätzlich offen bleiben.“ Vgl. (stmas.bayern, 2020)

3 Umsetzung des Kita-Betriebes

Fortführung des Testkonzepts für Kinder

Die Eltern erhalten über unsere Einrichtung die Berechtigungsscheine.

„Ein Berechtigungsschein besteht dabei aus zwei Teilen. Bei der Einlösung verbleibt ein Teil des Berechtigungsscheins in der Apotheke. Der andere Teil des Berechtigungsscheins wird von der Apotheke gegengezeichnet. Diesen Teil geben Sie bitte an Ihre Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle zurück. Den nächsten Berechtigungsschein erhalten Sie von Ihrer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle erst dann, wenn Sie den vorherigen Berechtigungsschein zurückgegeben haben. Dieses Angebot gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2021.“

Vgl. (Bayerisches Staatsministerium für familie, 2021)

Impfstatus + Testausweitung Mitarbeiter*innen

Alle Mitarbeiter*innen haben ihren Impfstatus dem Träger und der Kinderhausleitung mitgeteilt.

Ab dem 24. November 2021 dürfen **ungeimpfte und nicht genesene Beschäftigte** die Arbeitsstätte nur betreten, wenn sie **grundsätzlich täglich** einen **Testnachweis** erbringen. **Nur** wenn der Testnachweis durch PCR-Test erbracht wird, gilt das Testergebnis für einen Zeitraum von maximal 48 Stunden.

Die Ausweitung der Testnachweispflicht durch den Bundesgesetzgeber betrifft **auch** die Kinderbetreuung. Der Freistaat Bayern stellt allen Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung auch weiterhin Antigen-Schnelltests **zur dreimal wöchentlichen Selbsttestung** zur Verfügung. Die für nicht geimpfte / nicht genesene Beschäftigte weiteren zwei erforderlichen Tests pro Woche werden vom Freistaat nicht zur Verfügung gestellt. Sie müssen durch die Beschäftigten selbst beschafft werden. Die Selbsttests zur Erfüllung von 3G am Arbeitsplatz müssen **unter Aufsicht in der Kita** durchgeführt werden, ein Selbsttest zuhause genügt nach den Regelungen des Bundes nicht. (449. Newsletter, Allgemeine Informationen zur Kindertagesbetreuung)

Geimpfte Mitarbeiter*innen können freiwillig 3x in der Woche Selbsttest durchführen. Die Selbsttests erhalten die Mitarbeiter*innen über die Einrichtung.

Inzidenzunabhängiger Regelbetrieb

Wir öffnen bei Stufe Grün/Gelb unsere Funktionsräume nach dem Morgenkreis.

Stufe Gelb und Rot - Krankenhausampel

Wir halten uns an die vorgegebenen Regelungen der Regierung.

Ab Stufe Rot richten wir feste Gruppen ein.

3G Regel

Eltern und sonstige Dritte dürfen das Gelände von Kindertageseinrichtungen und Heilpädagogischen Tagesstätten **nur dann betreten, wenn sie geimpft, genesen oder getestet sind**. Das gilt auch für die Begleitung des Kindes während der Eingewöhnungsphase. Beim bloßen **Abgeben und Abholen** der Kinder findet die 3G-Regel dagegen **keine Anwendung**, da hier der Aufenthalt nur für einen sehr kurzen Zeitraum erfolgt.

3.1 Bring- und Abholsituation / Gesprächsanlässe mit Eltern

Das Betreten der Einrichtung ist für Eltern unserer Einrichtung unter folgenden Verhaltensregeln erlaubt:

- Nach Urlaubsreisen müssen die gültigen Corona Einreiseregeln www.bmg.bund.de, insbesondere die Nachweis- und Quarantänepflichten beachtet werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten, besonders bei Begegnungen im Treppenbereich.
- Wir erwarten von den Eltern, dass sie eine Maske (mindestens medizinische Maske – OP Maske) beim Betreten benutzen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Eltern waschen sich gründlich vor Betreten der Einrichtung die Hände. Dies ist bei den geschlechtsgetrennten WC – Räumen (links vom Windfang). Zum Abtrocknen benutzen Sie die bereitgelegten Einmalhandtücher. Alternativ können auch die Hände desinfiziert werden.
- Kinder waschen sie sich gründlich die Hände, nachdem sie sich von ihren Eltern verabschiedet haben und übergeben wurden. Hierfür kann auch das Waschbecken im Gruppenraum genutzt werden oder die Kinder gehen in den Waschraum
- Elterngespräche, wie Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche finden ab Stufe Gelb bei nicht geimpften Eltern nur telefonisch oder durch Verwendung von Informationstechnologie (ZOOM) statt. Hierfür werde Termine von den pädagogischen Mitarbeiter*innen vergeben. In Ausnahmefällen, zum Beispiel bei Sprachbarrieren können Gespräche von nicht geimpften Eltern mit dem tagesaktuellen Testnachweis – PCR oder PoC Antigene Schnelltest stattfinden.
- Begleitende Eltern (Eingewöhnungszeit) tragen während des gesamten Aufenthaltes im Kinderhaus eine Maske (mindestens eine medizinische Maske – OP Maske). Der 3 G – Grundsatz greift bei längerem Aufenthalt in unserer Einrichtung. Der durchgeführte Selbsttest mit negativen Ergebnis muss dem pädagogischen Kindergartenpersonal gezeigt werden. Antigene Schnelltests sind für 24 Stunden gültig. Der PCR – Test ist für 48 Stunden gültig.
- In der Bring – und Abholphase findet der 3G oder 2G– Grundsatz keine Anwendung. Übergabegespräche sind bewusst kurz. Sollte es mehr Gesprächsbedarf geben, bitten wir um eine Terminvereinbarung für ein längeres Telefonat.

- Husten- und Nies-Etikette: Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen. Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im verschließbaren Hausmüll, alternativ: Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.

3.2 Gruppenbildung

Bei uns gibt es generell drei feste Stammgruppen mit altersgemischter Zusammensetzung. Wir achten darauf, dass ab Stufe Rot möglichst keine Begegnungen zwischen den Gruppen stattfindet.

Die Einteilung der Gruppen erfolgte auf Grund der Buchungszeiten und dem Alter der Kinder. Geschwisterkinder, die altersbedingt im Kindergarten und Krippe betreut werden, sind ab Stufe Rot gemeinsam in einer Gruppe.

- „Marsgruppe“, „Astronautengruppe“ und „Sternchengruppe“
- Der große Garten kann unabhängig von der Betreuungsform jederzeit von der Astronautengruppe und der Marsgruppe genutzt werden. Eine Einteilung der Spielbereiche (Nestschaukel + Rutsche, Fahrzeuge + Platten und Sandkastenbereich) erfolgt ab Stufe Rot unter Absprache durch das pädagogische Personal, damit die Gruppen sich nicht begegnen.
- Will die Gruppe des Astronautenraumes den Garten während der Stufe Rot nutzen, benutzt sie den direkten Ausgang am Gruppenraum (Fluchtweg) und geht nicht durch das Treppenhaus. Sollte aber die Marsgruppe den vorderen Gartenbereich nutzen, geht die Gruppe des Astronautenraumes (um Begegnungen zu vermeiden) über das Treppenhaus zum hinteren Gartenbereich.
- Der verpflichtende Aufenthalt montags aller Kinder im Garten/Freien, laut Verfassung, ist nur bei Stufe Grün (Krankenhausampel) umsetzbar.
- Die Sternchengruppe nutzt ab Stufe Gelb nur den kleinen eingezäunten Gartenbereich und das obere Wiesenstück.
- Die Aufenthalte im Freien / näheren Umgebung, Spaziergänge, Spielplatzbesuche, Naturtage sind möglich. Hierbei muss der Mindestabstand von 1,5m zu fremden Personen beachtet werden.
- Busfahrten werden bis auf Widerruf nicht durchgeführt.
- Veranstaltungen der Stadt KE werden in der Pandemiezeit nicht genutzt.

- Der geplante gemeinsame Ausflugstag 2022 mit Eltern findet nur im Normalbetrieb statt.
- Veranstaltungen/Feste/Höhepunkte finden nur im Rahmen der festen Gruppenstruktur am Vormittag und ohne Eltern statt. Im Regelbetrieb können ohne Eltern gemeinsame Höhepunkte und Begegnungen der Gruppen stattfinden.
- Die Räumlichkeiten der einzelnen Gruppen können ab Stufe Gelb nur wöchentlich und nach gründlicher Desinfektion untereinander getauscht werden.
- Pausenzeiten des Personals werden ab Stufe Gelb zeitversetzt gelegt, sodass sich im Personalraum nur höchstens zwei Mitarbeiter*innen mit Mindestabstand aufhalten.
- Der Garderobebereich der Kindergartenkinder ist im Untergeschoss. Ab Stufe Gelb wird besonders darauf geachtet, dass sich die Kinder der verschiedenen Gruppen möglichst nicht begegnen.
- Das Personal bleibt ab der Stufe Gelb in fester Gruppenzuordnung, kann aber im Notfall, um die Öffnungszeiten der Gruppen halten zu können, gruppenübergreifend aushelfen.
- Sollte Personal gruppenübergreifend eingesetzt werden, achten wir darauf, dass sich die Mitarbeiter*innen mindestens mit einer medizinischen Maske dauerhaft schützen.
- Auch Kinder können in starken Fehlzeiten des Personals ab Stufe Gelb in den Randzeiten in einer Gruppe zusammengeführt werden, um die Öffnungszeiten halten zu können.
- Im Regelbetrieb kann die Betreuung der Kinder im Früh – Spätdienst zusammengeführt stattfinden.
- Das Betreten der Gruppenräume ist ab Stufe Gelb nur dem festen zugeordneten Personal und den dazugehörigen Kindern und der Hausleitung gestattet.
Eltern bringen und holen Ihre Kinder an der Gruppentür und betreten die Räume bis zum Normalbetrieb nicht.
- Im Regelbetrieb öffnen wir in der Zeit von 9:30 – 11 Uhr und 14 – 16 Uhr die Funktionsräume und die Kinder können sich vermischen und begegnen.
- Sing – und Bewegungsspiele werden ab Stufe Gelb vorwiegend im Freien durchgeführt.

3.3 Taschentücher

In den Räumen sind Taschentuch-Boxen vorhanden. So wird verhindert, dass ein Kind mehrere Taschentücher berührt oder ein benutztes Tuch versehentlich wieder zurücklegt.

3.4 Lüften der Räume

Die Räume werden vor Beginn der Tätigkeitsaufnahme und dann mindestens stündlich für 10 Minuten mittels Stoß- bzw. Querlüften mit vollständig geöffneten Fenstern gelüftet. „Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregertlicher, feinsten Tröpfchen reduziert“, vgl. (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2020).

Zum Lüften öffnen wir die oberen Fenster vollständig. Somit besteht keine Absturzgefahr und die Kinder können nicht unbemerkt aus dem Gruppenraum in den Gartenbereich laufen. Bei zusätzlicher Öffnung der Notausgangstüren für das Querlüften muss eine ständige Beobachtung – Aufsicht erfolgen, sobald Kinder im Raum sind. Gruppenräume die gelüftet werden, wo sich gerade niemand aufhält, werden verschlossen.

Das Kippen der großen Fensterelemente ist aus Sicherheitsgründen generell verboten.

Zur Überprüfung der Luftqualität nutzen wir im Mars- und Astronautengruppenraum eine CO₂-Ampel. Schaltet diese auf gelb um, wird sofort solange Quergelüftet bis die Ampel wieder auf Grün umschaltet.

Wir verfügen über zwei Luftfiltergeräte, die in der Halle und im Sternchengruppenraum (Krippe) fest installiert sind. Das regelmäßige Lüften ersetzen diese Geräte aber nicht.

3.5 Abstandsregel / Eingewöhnung

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten darauf, ab der Stufe Gelb keine angeleiteten Tätigkeiten durchzuführen, bei denen die Kinder in engem Körperkontakt zueinander oder zu den Betreuungspersonen kommen.

Es ist jedoch nicht realistisch, Abstandsgebote zwischen den Kindern durchzusetzen oder auf erforderlichen körperlichen Kontakt bzw. körperliche Nähe der Betreuungspersonen zu den Kindern gänzlich zu verzichten.

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass sie generell dem Gesicht des Kindes nicht zu nahekommen.

Für pädagogisches und hauswirtschaftliches Personal gilt eine Maskenpflicht von medizinischen Masken, wenn der Abstand von mindestens 1,5 Metern nicht gehalten werden kann.

Eingewöhnung

Während der Begleitung greift der 3 G – Grundsatz. Begleitpersonen müssen gesund sein, tragen dauerhaft eine mindestens medizinische Maske – OP Maske, sollen anderen Kindern

nicht zu nahekommen und die Abstandsregeln weitgehend beachten. Bei Kindern, die die Nähe zu fremden Eltern suchen, geht das pädagogische Personal dazwischen und versuchen durch Aufklärung den Abstand wieder zu vergrößern.

4 Teamzusammenkünfte / Präsenzveranstaltungen

Der Austausch und die Reflektion unserer Arbeit ist wichtig und notwendig. Ab dem eingeschränkten Regelbetrieb / Stufe Gelb Ampelsystem finden unsere wöchentlichen Teambesprechungen nur in Form von Video- oder Telefonkonferenzen statt.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen nehmen ab dem eingeschränkten Regelbetrieb / Stufe Gelb Ampelsystem an keiner Präsenzveranstaltung teil. Es werden dann auch nur Online - Fortbildungen wahrgenommen.

5 Verhaltensregeln

5.1 Persönliche Hygiene

Es wurde noch nicht ausreichend erforscht, ob sich das Virus auch an der Kleidung, in den Haaren oder an anderen Körperteilen als den Händen befinden kann, daher wird den Fachkräften dringend empfohlen bei der Ankunft zu Hause, nach der Arbeit, die Kleidung abzulegen und bei mind. 60 Grad zu waschen und außerdem zu Duschen und die Haare zu waschen, vgl. (Ver.di Gesundheit und Soziales, 2020).

Augen, Nase, Mund sollten nicht berührt werden. Da sonst das Virus durch die Hände in die Atemwege/ Organismus gelangen kann. Hierin sind die Fachkräfte den Kindern Vorbild, genauso wie mit der Husten-Etikette – in den Ellenbogen.

5.2 Händereinigung Kinder

Wir haben bildliche Regeln für das Händewaschen auf Augenhöhe der Kinder ausgehangen. Richtiges Händewaschen reduziert die Anzahl der Viren und Bakterien auf den Händen. Die Fachkräfte achten besonders intensiv darauf, dass die Kinder sich häufig und gründlich die Hände waschen.

Selbstverständlich:

- nach Ankunft in der Einrichtung
- nach jedem Toilettengang
- vor und nach dem Essen
- nach dem Aufenthalt im Garten/oder außerhalb der Einrichtung

- nach bestimmten Aktivitäten im Kitaalltag z.B. Knete formen, malerische Tätigkeit und Bastelarbeiten, ...
- sofort nach dem Husten, Niesen bzw. Naseputzen
- bei Verletzungen bzw. Nasenbluten
- nach dem Kontakt mit Hausmüll oder Tieren

Die Kinder jeder Gruppe benennen täglich einen Händewasch – Cherif. Dieser hat die Aufgabe zu beobachten, ob sich jedes Kind die Hände grünlich mit Seife wäscht. Der ernannte Cherif erledigt sein Amt freiwillig und ist durch das Tragen einer Warnweste erkennbar.

Wichtig ist, dass sich die Kinder mit Wasser und Seife die Hände waschen.

Jede Waschdauer sollte mindestens 20 bis 30 Sekunden dauern (z.B. 2x Happy Birthday singen). Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Seife gründlich auf beiden Seiten der Hände verrieben wird.

Siehe Grafik.



1. Ärmel hochkrempeln und die Hände richtig nass machen.
2. Finger und Fingerzwischenräume, Handrücken und Handflächen ordentlich einseifen und waschen.
3. Hände unter dem Wasserstrahl gut reiben und gründlich abwaschen.
4. Mit einem sauberen Handtuch gut abtrocknen.

vgl. (Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit, 2020)

5.3 Händereinigung Mitarbeiter

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen und Reinigungspersonal werden dazu angehalten sehr genau darauf zu achten, dass alle Seifen-, Desinfektionsmittel- und Papierhandtuchspender immer aufgefüllt sind.

Die Einhaltung der Regeln für die persönliche Hygiene liegt in der Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters. Außer den Regeln des ständig gültigen Hygieneplans kommen in dieser Zeit noch weitere hinzu:

- Die ausgehängten Anleitungen sind zu beachten.

- Vor Arbeitsbeginn müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Die Handreinigung sollte mindestens alle 2 Stunden, für 20 Sekunden stattfinden.

Selbstverständlich:

- nach jedem Toilettengang
- nach dem Wickeln
- vor und nach dem Essen
- vor dem Kontakt mit Nahrungsmitteln bzw. dem Tisch decken

5.4 Händereinigung der Eltern

Besonders in dieser Zeit der Covid-19 Pandemie sollten die Eltern darauf achten, unser AWO Kinderhaus Sternschnuppe nur mit sauberen Händen zu betreten. Toiletten mit Handwaschbecken und Seifenspender sind im Eingangsbereich (links vom Windfang) vorhanden.

5.5 Händedesinfektion der Mitarbeiter

Eine Desinfektion der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist und nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem. Die Desinfektionsflüssigkeit sollte immer gleichmäßig auf den Händen verteilt werden. Sowohl die Handrücken als auch die Zwischenräume der Finger sollten dabei berücksichtigt werden.

5.6 Händedesinfektion der Eltern

Eine gründliche Reinigung der Hände mit Seife und Wasser ist ausreichend. Sollte aber eine Handdesinfektion erforderlich sein, befindet sich ein Desinfektionsspender im „Windfang“. Bitte achten Sie besonders darauf, dass Kinder nicht in der Nähe des Desinfektionsmittels kommen, es besteht sonst Verletzungsgefahr.

Die Hände sollten immer gründlich auf beiden Seiten mit Desinfektionsmittel eingerieben werden. Dabei ist darauf zu achten, dass die Handrücken und die Abstände zwischen den Fingern nicht vergessen werden.

5.7 Handpflege der Mitarbeiter

Da wir uns in dieser Zeit die Hände häufiger waschen, trocknet die Haut dabei sehr leicht aus. Darum gibt es in unserem Kinderhaus für jede Mitarbeiter*in eine spezielle Hautschutzcreme, diese sollte auch benutzt werden.

5.8 Handpflege Kinder

Häufiges Händewaschen, was ganz besonders jetzt mit den Kindern praktiziert wird, kann Hautaustrocknung und auch Juckreiz hervorrufen. Kinderhaut hat eine dünnere Hornschicht als Erwachsenenhaut und trocknet daher schneller aus. Vor allem im Winter ist die Kinderhaut noch empfindlicher.

Es ist von Vorteil, wenn sich die Kinder bei Bedarf die Hände eincremen können. Daher bitten wir die Eltern, ihren Kindern eine Handcreme in den Rucksack zu stecken. Dabei ist zu beachten, ob Unverträglichkeiten oder Allergien bei den Kindern bestehen. Bei Unsicherheiten empfehlen wir den Kinderarzt zu fragen.

Wichtig ist, dass die Eltern den Kindern keine verschreibungspflichtige Handcreme mitgeben dürfen, ohne vorher mit der Leitung gesprochen zu haben.

5.9 Hygiene beim Husten & Niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuerbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten folgende Regeln der sogenannten Husten-Etiquette beachtet werden:

- Halten Sie beim Husten oder Niesen mindestens einen Meter Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg.
- Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abwenden, Vgl. (Infektionsschutz.de, 2020).

Informationen zu richtigen Verhaltensweisen befinden sich mittels Poster in den Räumlichkeiten. Somit können diese auch für Gesprächsanlässe oder Hinweise jederzeit bei den Kindern genutzt werden.

6 Schutzkleidung

Handschuhe werden getragen, wo laut ständigem Hygieneplan angemessen.

Das ständige Tragen von Handschuhen ist nicht sinnvoll, da sie ein trügerisches Sicherheitsgefühl vermitteln. Wichtiger sind regelmäßiges, gründliches Händewaschen und das Einüben der Gewohnheit, sich nicht ins Gesicht (Auge, Mund, Nase) zu fassen.

6.1 Mundschutz und Mund-Nasen-Bedeckungen

- Betreute Kinder tragen in unserem Kinderhaus keine Mundbedeckung.
- Eltern, Besucher und Lieferanten, ... tragen dauerhaft in der Einrichtung mindestens eine medizinische Maske – ab Stufe gelb Ampelsystem fordern wir das Tragen der FFP 2 – Maske. Ohne das Tragen der geforderten Maske wird der Zutritt in unser Kinderhaus verweigert.

Das dauerhafte Tragen der medizinischen Maske in der Einrichtung für pädagogische Mitarbeiter*innen und hauswirtschaftliches Personal ist Pflicht, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Kann der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden, dann ist das Tragen der medizinischen Maske im Außengelände der Einrichtung ebenfalls verpflichtend. Medizinische Masken stehen dem pädagogischen Personal ausreichend zur Nutzung in der Einrichtung zur Verfügung.

6.2 Gebrauch von medizinischen Masken

Beim Gebrauch ist darauf zu achten, dass Kinder die medizinische Maske der Fachkraft nicht berühren, demzufolge soll sie auch nicht am Arm getragen werden, wenn sie gerade nicht benutzt wird. Die Masken müssen nach dem Wechseln in einen verschließbaren Behälter für Kinder nicht zugänglich aufbewahrt oder direkt in den Hausmüll (Mülltonne beim Schuppen) entsorgt werden.

6.3 Schuhüberzieher

Um die Wartezeit im Eingangsbereich zu verkürzen, verzichten wir auf das Tragen von Schuhüberzieher für Eltern und Besucher. Das Personal wechselt die Schuhe sofort nach Betreten der Einrichtung.

Verunreinigungen durch beispielsweise Regen werden vom pädagogischen Personal nach Sicht beseitigt.

7 Hygiene relevante Bereiche

7.1 Sanitärräume

In einigen Räumen befinden sich Waschbecken, sodass das Händewaschen nach Spielsituationen oder Niesen/Husten, ... auch dort möglich ist und nicht jedes Mal der Sanitätsbereich aufgesucht werden muss.

Die Sanitärräume werden ab der Stufe Gelb nach Möglichkeit nur von einer Gruppe gleichzeitig benutzt.

Die Kinder gehen im Tagesgeschehen während der Pandemie generell einzeln zur Toilette/ zum Hände waschen.

Sollte es nötig sein, dass ein zweites Kind aus der Gruppe gleichzeitig auf Toilette gehen muss, wird es von einer pädagogischen Mitarbeiter*in begleitet, die auf den Abstand zwischen den Kindern der evtl. unterschiedlichen Gruppen ab der Stufe Gelb achtet.

Die tägliche Reinigung der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden wird von dem Reinigungspersonal durchgeführt.

Bei Verschmutzungen mit Ausscheidungen, Blut oder Erbrochenem ist bei Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Schutzhandschuhe vom Personal zu tragen, eine Mund-Nasen-Bedeckung wird empfohlen.

7.2 Wickelbereiche

Pädagogische Fachkräfte, die zur Risikogruppe gehören, sollten nach Möglichkeit nicht Wickeln.

Die Kinder werden einzeln zum Wickeln mitgenommen, keine „Zuschauer-Kinder“ werden gestattet.

Die pädagogische Mitarbeiter*in bereitet den Wickeltisch vor, indem sie eine Einmalunterlage darauf legt. Sie achtet besonders darauf, dass sie in der Interaktion mit dem Kind mit ihrem Gesicht dem Gesicht des Kindes nicht zu nahekommt. Auch Handschuhe sind in diesem Fall wichtig. Eine Schürze ist nach Bedarf vorhanden.

Nach dem Wickeln wird die Einmalunterlage weggeworfen, der Wickeltisch desinfiziert und die pädagogische Mitarbeiter*in wäscht sich ihre Hände gründlich, desinfiziert sie und zusätzlich wird die Benutzung der Hautschutzcreme empfohlen.

Sollte es vorkommen, dass die Kleidung des Kindes durch Körperausscheidungen oder durch Speichel verschmutzt ist, muss sie sofort gewechselt werden.

Wenn die Kleidung der Pädagogin durch Körperausscheidungen des Kindes verschmutzt wurde, muss sie sich umziehen. Daher wird der Gebrauch von Einwegschrürzen angeraten, Vgl. (Kommunale Unfallversicherung Bayern, 2020).

7.3 Oberflächenreinigung / Handkontaktflächen

Türgriffe, Tischoberflächen, Fenstergriffe, Telefone und bei Benutzung durch Kinder unter 3 Jahren auch die Fußböden werden je nach Bedarf häufiger am Tag gereinigt. Dazu genügt ein haushaltsüblicher Reiniger. Nur bei Verschmutzung durch Ausscheidungen oder Erbrochenem muss gründlich desinfiziert werden.

Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden vor unberechtigtem Zugriff geschützt aufbewahrt.

7.4 Spiel- und Kuschecken

In diesen Bereichen ist es besonders wichtig auf Hygiene zu achten, da Kuschecken häufig als Rückzugsorte dienen und eine Überwachung durch die pädagogischen Fachkräfte weniger gewährleistet sein kann. Viren, werden durch Tröpfcheninfektion und wohl auch durch Schmierinfektion verbreitet, das bedeutet, das sich die Krankheitserreger u.a. im Speichel befinden und beim Niesen und Husten oder durch die gemeinsame Nutzung von Spielzeug übertragen werden.

Sichtbare Verschmutzungen werden mit haushaltsüblichen Mitteln gereinigt. Sorgfältige Desinfektion ist Pflicht bei Ausscheidungen, Nasensekret und Erbrochenem.

Die ausgeführten Maßnahmen des Hygieneplans sind grundsätzlich ausreichend.

7.5 Spielsachen und Spielgeräte

Die Spielsachen und Spielgeräte werden nach Bedarf siehe ständiger Hygieneplan gereinigt.

Es ist nicht nötig die Spielgeräte im Außenbereich nach Benutzung zu desinfizieren.

Ein wechselseitiger Gebrauch von Spielzeug zwischen den gebildeten Gruppen ist nicht erlaubt.

7.6 Schlaf- und Ruheraum

Jedes Kind, welches bei uns über Mittag schläft, hat seinen eigenen Schlafplatz.

Der Schlafraum des Kindergartens wird nur im Regelbetrieb von beiden Kindergartengruppen genutzt. Ab der Stufe Gelb findet das Schlafen der Astronautengruppenkinder im Gruppenraum, der Marsgruppenkinder im Schlafraum des Kindergartens und der

Sternchengruppenkinder im Schlafräum der Krippe statt. (Ausgenommen Krippenkinder, welche generell einer Kindergartengruppe zugeordnet sind)

Vor und nach der Schlafenszeit wird der Raum gelüftet.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten darauf, dass die Kinder nur ihr eigenes Bett bzw. Matte benutzen.

Einschlafhilfen (Schnuller/ Tuch/ Kuscheltiere) werden ausschließlich von dem Kind benutzt und dürfen auf keinen Fall an ein anderes Kind „verliehen“ werden.

Wenn Matten nach dem Schlafen weggeräumt werden müssen, werden sie mit einem Einmaldeinfektionstuch gesäubert.

8 Wäsche

8.1 Bettwäsche

Die Bettwäsche der Kinder wird wöchentlich von den Eltern gewechselt. Die Eltern sollten sie bei mindestens 60°C waschen.

8.2 Kleidung

Es ist besonders wichtig, dass die Kinder immer genügend Wechselwäsche im Wäschebeutel/ Wäschekiste haben.

Besonders ist darauf zu achten, dass die Kinder auch wärmere Kleidung dabei haben, da gerade in dieser besonderen Zeit die pädagogischen Mitarbeiter*innen dazu angehalten sind, die Räume häufig und gut zu lüften. Auch werden die Kinder längere Zeit an der frischen Luft sein.

8.3 Handtücher/ Waschlappen

Jedes Kind hat im Waschräum ein eigenes Handtuch, welches durch das Foto des Kindes gekennzeichnet ist. Die regelmäßige Reinigung erfolgt nach Hygieneplan (offensichtlich verschmutzte Handtücher werden sofort gewechselt, ggf. auch mehrmals täglich) und bei einem Waschgang von mindestens 60 Grad mit Hygienewaschmittel gewaschen.

8.4 Lätzchen

Die Lätzchen müssen täglich den Eltern zum Waschen mit nach Hause gegeben werden.

Auch sollten immer frische Lätzchen vorrätig sein, um bei Verschmutzung die Lätzchen austauschen zu können. Dies braucht besondere Beachtung, da der Corona Virus sich besonders über Tröpfcheninfektion verbreitet.

8.5 Schnuller

Schnuller werden über den Betten so aufbewahrt, dass die Kinder von allein nicht drankommen. Wenn ein Kind den Schnuller tagsüber verwendet, muss sehr genau darauf geachtet werden, dass kein anderes Kind diesen Schnuller benutzt. Die Schnuller werden täglich den Eltern zur Sterilisation mitgegeben.

9 Küche/Essenszubereitung/Essensausgabe

9.1 Mahlzeiten

Die Essenseinnahme erfolgt in der fest zusammengesetzten Stammgruppe. Kinder brauchen keinen Mindestabstand während des Essens einhalten.

Beim Essen wird darauf geachtet, dass Kinder untereinander und mit den pädagogischen Mitarbeiter*innen ruhig sprechen. Sars-CoV-2 wird hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion übertragen. Durch lautes Sprechen, Schreien, Rufen werden mehr Tröpfchen freigesetzt.

Falls es passiert, dass ein Kind auf das Essen eines anderen Kindes oder der auf dem Tisch stehenden Schüsseln geniest oder gehustet hat, wird dieses Essen weggeworfen. Das gilt selbstverständlich, auch wenn ein Kind in Gedanken z.B. den Soßenlöffel ableckt und wieder in die Schüssel taucht. Für den Notfall, dass kein Essen nachgeholt werden kann, ist Toastbrot, Butter und Marmelade im Kinderhaus vorrätig.

Die Obst- und Gemüselieferung erfolgt nur, wenn alle Kinder unsere Einrichtung besuchen dürfen und keine Notbetreuung vorliegt. Nach dem Händewaschen kann sich dann jedes Kind selbst ein Stück Obst oder Gemüse entnehmen.

- Untereinander dürfen die Kinder keine Speisen probieren.
- Kinderdienste beim Eindecken und Abräumen sind innerhalb der Tischgemeinschaft möglich.
- Die Kinder können sich mit eigenständigem Einschenken bzw. Schöpfen bei der Essenseinnahme selbst bedienen.

Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern erfolgt nicht. Angebote im Bereich der Ernährungsbildung (pädagogisches Backen und Kochen) dürfen durchgeführt werden.

Nach dem Essen werden die Tische von der pädagogischen Mitarbeiter*in mit einem haushaltüblichen Reiniger gründlich gesäubert und der Raum gelüftet.

9.2 Geschirr / Besteck

Muss bei mindestens 60°C in der Maschine gespült werden.

10 Erkrankungsfall

Uns liegt vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) eine konkrete Handlungsempfehlung für den Umgang mit kranken Kindern im Rahmen der Corona-Pandemie vor.

Wir bitten die Eltern um Kooperation.

Nach Urlaubsreisen müssen die gültigen Corona Einreisegeln www.bmg.bund.de, insbesondere die Nachweis- und Quarantänepflichten beachtet werden.

Danach erfolgt beim täglichen Empfang der Kinder eine kurze Dokumentation über Rückversicherung bei den Eltern, ob Kind und Eltern gesund sind oder bekannter Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen bestand.

Der Gesundheitszustand des Kindes wird von den pädagogischen Mitarbeiter*innen durch reines Beobachten eingeschätzt.

Vorgehen bei (möglicher Erkrankung eines Kindes bzw. einer Mitarbeiterin

Der Rahmenhygieneplan Kinderbetreuung und HPT Stand: 20.Oktober 2021 ist zu beachten.

- Kinder und Beschäftigte mit Schnupfen oder Husten allergischer Ursache, verstopfter Nasenatmung (ohne Fieber), gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern können die Kinderbetreuungseinrichtung weiterhin ohne Test besuchen.
- Bei leichten, neu aufgetretenen, nicht fortschreitenden Erkältungs- bzw. respiratorischen Symptomen (wie Schnupfen und Husten, aber ohne Fieber) ist der Besuch bzw. die Tätigkeit in der Kinderbetreuungseinrichtung nur möglich, wenn ein negatives Testergebnis auf SARS-CoV-2 (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest oder Selbsttest) vorgelegt wird. Bei einem Selbsttest, welchen die Eltern zu Hause durchführen und dieser negativ ist, müssen die Eltern uns das Formular „Bestätigung Selbsttest“ bei der Übergabe des Kindes ausgefüllt abgeben.

Als negatives Testergebnis bei Beschäftigten gilt auch ein Selbsttest, der unter Aufsicht in der Einrichtung durchgeführt wird.

- Kranke Kinder und Beschäftigte in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Hals- oder Ohrenschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Kinderbetreuungseinrichtungen nicht besuchen oder in ihnen tätig sein. Die Wiederzulassung zur Kinderbetreuungseinrichtung ist erst wieder möglich, wenn die betreffende Person wieder bei gutem Allgemeinzustand ist (bis auf leichte Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome). Zudem ist die Vorlage eines negativen Testergebnisses auf SARS-CoV-2 bei Kindern (PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest) erforderlich.
Der erforderliche Test kann auch während der Erkrankungsphase erfolgen. Es ist nicht erforderlich, abzuwarten, bis die Krankheitssymptome abgeklungen sind. Die Vorlage eines selbst durchgeführten Schnelltests (Laientest) genügt für den Nachweis nicht.

Wird die Testung derart verweigert, dass eine Testung nicht durchzuführen ist, so kann das betreffende Kind die Kindertageseinrichtung/HPT wieder besuchen, sofern es keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Kindertageseinrichtung/HPT ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat.

Für Personal gilt als Testergebnis auch ein negativer Selbsttest, der unter Aufsicht in der Einrichtung durchgeführt wurde.

- Falls Krankheitszeichen während der Betreuung des Kindes festgestellt werden, werden wir die Eltern benachrichtigen und das Kind muss umgehend abgeholt werden.
Bis zur Abholung des Kindes achten wir auf die Einhaltung des Mindestabstandes, eine Isolation in einem anderen Raum erfolgt nicht. Hierbei bewahren wir die notwendige Ruhe, um alle Anwesenden nicht zu verunsichern.
Wir dokumentieren auf dem Formblatt „Ausschluss Betreuung in der Gemeinschaftseinrichtung“ die beobachteten Krankheitssymptome und verweisen auf die negative Testbescheinigung bei Wiederaufnahme.
- Zeigen sich während der Betreuung der Kinder COVID-19-typische Krankheitssymptome (Fieber, starker Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns,

Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen, siehe Hinweise des RKI) bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden.

Es wird empfohlen, sich dann an einen behandelnden Arzt oder eine Ärztin oder an den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden

- Erhält in der Kindertagesbetreuung beschäftigtes Personal ein positives Ergebnis in einem selbst durchgeführten Test auf SARS-CoV-2 (Selbsttest), sollte die betroffene Person sich sofort absondern und die Leitung informieren.

- Entsprechendes gilt für in der Einrichtung betreute Kinder, bei denen ein Selbsttest ein positives Ergebnis zeigt (Absonderung und Kontaktreduktion, Information des Gesundheitsamtes und der Einrichtung durch die Erziehungsberechtigten).

Das Gesundheitsamt ordnet unverzüglich eine PCRTestung an und unterrichtet über das weitere Vorgehen. Ist das Ergebnis der PCR-Testung negativ, darf die Einrichtung unverzüglich wieder besucht werden.

Bei positivem Testergebnis wird die Absonderung als Isolation gemäß den Vorgaben der Allgemeinverfügung Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 und von Verdachtspersonen, Isolation von positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Isolation) fortgesetzt.

- Kinder dürfen nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn eine SARSCoV-2-Infektion mit oder ohne Symptomatik (beim Kind) vorliegt oder sich das Kind in Quarantäne befindet.
- Hatte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt SARS-CoV-2-infizierten Person, darf diese vorgesehene Person die Einrichtung nicht betreten, bis mit dem zuständigen Gesundheitsamt abgeklärt worden ist, ob Quarantänemaßnahmen für diese Person notwendig sind.

Wird eine Quarantäne von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde angeordnet, darf die betroffene Person die Einrichtung erst nach Ablauf der Quarantäne wieder betreten.

- Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren, welche den Träger unverzüglich informiert.

In Abstimmung mit der örtlich zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

- Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, bei Reisen zu überprüfen, ob es sich nach aktueller Einschätzung des RKI bei dem Reiseland um ein Risikogebiet handelt. Die jeweiligen Quarantäneverordnungen sind zu beachten.

10.1 Fieberthermometer

Wir benutzen ein Stirnthermometer, das ohne direkten Körperkontakt Fieber misst.

10.2 Infektionsfall

Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter eine Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden, wird umgehend das zuständige Gesundheitsamt zu informiert, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen. Eine Information erfolgt auch an die für die Betriebserlaubnis zuständige Behörde.

10.3 Risikogruppe

Personal

Der Einsatz von schwangeren Beschäftigten mit direktem Kontakt zu Kindern ist nicht zulässig. Beschäftigte können sich individuell vom Betriebsarzt beraten lassen. Reichen die normalen Schutzmaßnahmen nicht aus, schlägt der Betriebsarzt geeignete Schutzmaßnahmen vor.

Kinder

Bei Kindern klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen. Der Träger wird von der Kinderhausleitung informiert und bei Klärung der Umsetzung von Schutzmaßnahmen einbezogen.

Literaturverzeichnis

- (12. 08 2020). Von
file:///C:/Users/Conny/OneDrive/AWO/Konzeption/Hygienekonzept/infektionsschutz_rahmen-hygieneplan_09_2020_kindertagesbetreuung.pdf abgerufen
- (21. 08 2020). Von <http://www.veitshoechheim-blog.de/2020/08/bei-ampfelphase-grun-kann-in-bayern-die-kindertagesbetreuung-ab-1-september-2020-zum-regelbetrieb-zuruckkehren.html> abgerufen
- analysis-of-SARS-CoV-2-viral-load-by-patient-age-v2.pdf*. (15. Mai 2020). Von https://virologie-ccm.charite.de/fileadmin/user_upload/microsites/m_cc05/virologie-ccm/dateien_upload/Weitere_Dateien/analysis-of-SARS-CoV-2-viral-load-by-patient-age-v2.pdf abgerufen
- Bayerischer Influenzapandemieplan*. (27. April 2020). Von <https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/02/influenza-bayern.pdf> abgerufen
- Bayerisches Staatsministerium für Familie, A. u. (21.. 02 2021). Von stMAS, Bayern
Übersicht: Information zum Coronavirus:
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/rahmenhygieneplan.pdf abgerufen
- Bayerisches Staatsministerium für familie, A. u. (14.09.2021. 09/2021 2021).
https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/de_elternbrief_final.pdf.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales*. (08. Mai 2020). Von https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=1 abgerufen
- BZgA. (27. April 2020). Von https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/?pk_campaign=sidebar&pk_source=bzгада abgerufen
- Infektionsschutz.de*. (13. Mai 2020). Von <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html#c6375> abgerufen
- Institut für Hygiene und öffentliche Gesundheit*. (12. Mai 2020). Von <https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/praktische-hinweise> abgerufen
- Kommunale Unfallversicherung Bayern*. (13. Mai 2020). Von <https://www.kuvb.de/aktuelles/> abgerufen
- kuvb*. (27. April 2020). Von https://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Kitas/Corona/200508_4_aktual.Zusammenstellung.pdf abgerufen
- over-blog*. (21. 08 2020). Von https://data.over-blog-kiwi.com/1/39/42/68/20200812/ob_13db13_2020-08-12-leitfaden-fuer-kindertages.pdf abgerufen
- Rahmen-Hygieneplan Corona Kindertagesbetreuung 1/16*. (12. 08 2020).
- stmas.bayern*. (11. November 2020). Von https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/201111_endgultige_fassung_rhp_ohneam__003_.pdf abgerufen

Ver.di Gesundheit und Soziales. (11. Mai 2020). Von <https://gesundheit-soziales.verdi.de/mein-arbeitsplatz/sozial-und-erziehungsdienst/++co++94556414-678b-11ea-a8fd-525400f67940> abgerufen

Ver.di Gesundheit und Soziales. (12. Mai 2020). Von <https://gesundheit-soziales.verdi.de/mein-arbeitsplatz/sozial-und-erziehungsdienst/++co++94556414-678b-11ea-a8fd-525400f6794> abgerufen